



Förderung betrieblicher Weiterbildung - Das Einzelbetriebliche Förderverfahren

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Wer wird gefördert?

KMU (kleine und mittlere Unternehmen) mit Firmensitz in Sachsen:

- Selbstständige
- Beschäftigte (auch Personen in Elternzeit)
- Praktikanten, Werkstudenten (nicht förderfähig im Agrarsektor)
- Auszubildende

à Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen



Nicht gefördert werden

- firmeninterne Schulungen und Coachings
- vom Gesetz her vorgeschriebene Weiterbildungen
- Weiterbildungen, deren Kosten weniger als 200,00 € betragen

Was wird gefördert?

individuelle Weiterbildungen à **Einzeltrainings** und Gruppenkurse zur Erhöhung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen!

Fördervoraussetzungen

- max. 250 Mitarbeiter
- Jahresumsatz weniger als 50 Mio. €
- Jahresbilanzsumme weniger als 43 Mio. €
- Weiterbildung durch einen externen Dienstleister

Förderhöhe

bis zu **80 % der Weiterbildungskosten** für allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen à erlangte Kenntnisse sind auf andere Unternehmen/Bereiche übertragbar

So geht's

- Wir beraten Sie zu Ihrem individuellen Sprachkurs und den Fördermöglichkeiten.
- Sie holen 2 weitere Angebote ein ...
- ... und senden folgende Unterlagen **6 Wochen vor Kursbeginn** an die SAB:

- à ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** inkl. Anlagen
- à KMU Bewertung
- à Identitätsfeststellung
- à 3 **Vergleichsangebote** inkl. begründete Auswahlentscheidung für das wirtschaftlichste Angebot
- à Nachweis zur Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
- Nach Erhalt der Förderzusage melden sich zu Ihrem Einzeltraining an.



PSI-Tipp:

Mit dem Einzelbetrieblichen Förderverfahren können Sie sich mehrere Weiterbildungen fördern lassen, die einzige Voraussetzung ist, dass diese verschiedene Inhalte bzw. Weiterbildungsziele haben!



Europa fördert Sachsen. SACHSEN
ESF
Europäischer Sozialfonds



 **PSi**
Sprachenservice
international GbR
Die Welt in Worten

PSi Sprachenservice international GbR
Inh: Anke Buchhalter & Doreen Lorbeer
Max-Pechstein-Straße 3
08056 Zwickau

Tel 0375 785137
Fax 0375 785508
E-Mail info@psi-sprachen.de
Web www.psi-sprachen.de

Abrechnung

- Sie erhalten eine **monatliche Rechnung** über die tatsächlich durchgeführten Kurstermine.
- Nach Kursabschluss und Begleichung der letzten Kursrechnung reichen Sie die Abrechnung bei der SAB ein (Verwendungsnachweis inkl. Rechnungen und Kontoauszügen, Zertifikat).
- Nach etwa **drei Monaten** erhalten Sie Ihre Förderung von der SAB.

PSi-Tipp:

Ab 10.000,00 € Weiterbildungskosten sind Zwischenauszahlungen möglich!

Keine Scheu vor Förderanträgen!

Wir unterstützen und beraten Sie gern von der Antragstellung bis zur Abrechnung!

- Übersetzen

- Dolmetschen

- Sprachkurse

- Sprachreisen